

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.: Genehmigung des Haushaltes 2019 sowie Festsetzung des Mitgliedsbeitrages und weiterer Zuschüsse

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2014-2019 Vorlagen-Nr.:
Stabstelle "Koordination, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"	15.02.2019	BV/791/2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	11.03.2019	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

1. Genehmigung des Haushaltes 2019

Der Gesamtvorstand der Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. hat in seiner Sitzung am 11.06.2018 den Haushaltsplan 2019 beschlossen. Der Haushaltsplan ist als Anlage beigefügt.

Der Haushaltsplan bedarf nach § 21 Absatz 2 der Satzung der Musikschule der Genehmigung des Landkreises.

Mit Schreiben vom 18.06.2018 hat die Musikschule um eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages des Landkreises Merzig-Wadern in Höhe von 17.000 € gebeten. Im Jahr 2016 hatte die Musikschule eine Entgelterhöhung durchgeführt und die dadurch erzielten Mehreinnahmen zur Reduzierung des Kreiszuschusses von 246.000 € auf 233.000 € verwendet. Die Rahmenkosten der pädagogischen Tätigkeit sind weiterhin gestiegen und für das Jahr 2019 kann –ohne Mehreinnahmen bzw. Erhöhung der Zuschüsse– kein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden.

Der Haushaltsplan weist das Folgende aus:

Einnahmen	884.520,00 €
Ausgaben	884.520,00 €
Gewinn/Verlust	<u>0,00 €</u>

Die Verwaltung schlägt vor, den Haushaltsplan 2019 zu genehmigen.

2. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages und weiterer Zuschüsse

Im Kreishaushalt 2019, Produkt 25020100 (HH 2019, Seiten 74+75), sind folgende Mittel für die Musikschule vorgesehen:

a) Konto 554220 (S.75) - Mitgliedsbeitrag	250.000,00 €
b) Konto 531500 (S.74) - Zuschüsse an die Kreisjugendorchester und den Jugendchor und Zuschuss zu den Bewirtschaftungs- kosten inkl. Müllgebühren	8.900,00 €
	<u>258.900,00 €</u>

Die Verwaltung schlägt vor, den Mitgliedsbeitrag und die weiteren Zuschüsse auf 258.900,00 € (vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde) festzusetzen.

Die unter Punkt b) tatsächlich anfallenden Kosten werden nach Vorlage eines Verwendungsnachweises ausgezahlt. Des Weiteren wird gebeten, die Verwaltung bis zur Festsetzung des jeweiligen Mitgliedsbeitrages zu ermächtigen, quartalsmäßige Abschlagszahlungen nach dem Mitgliedsbeitrag des Vorjahres leisten zu dürfen.

Hinweis: Der Bildungsbeirat des Landkreises Merzig-Wadern hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 einstimmig den Beschluss gefasst, die vor genannten Aufwendungen im Haushalt 2019 des Landkreises zur Verfügung zu stellen.

Anlagen:

Haushaltsplan 2019

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu.